

TOP:



Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2014/02210

Datum: 06.08.2014

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Begründung

Gemäß § 58 GO NW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Das bedeutet, dass die Ausschussmitglieder nach § 67 Absatz 3 GO NW von der / dem Altersvorsitzenden einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten sind.

Die zu verpflichtenden Ausschussmitglieder sprechen nach Erheben von ihren Plätzen die Eidesformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde.“

Meckenheim, den 06.08.2014

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter